



Behörden- und Entschädigungsreglement der Einwohnergemeinde Hasliberg

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Hasliberg erlässt gestützt auf

- das Gemeindegesetz (GG) vom 16.03.1998,
- die Gemeindeverordnung (GV) vom 16.12.1998,
- das Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Hasliberg vom 05.12.2001,

das Behörden- und Entschädigungsreglement.

Art. 1

Entschädigungen Gemeinderat

- ¹ Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten jährlich folgende Pauschalentschädigung:
 - Präsidium: CHF 18'000.00;
 - Übrige Mitglieder (inkl. Vizepräsidium): CHF 1'200.00.
- ² Alle Mitglieder des Gemeinderats erhalten eine Stundenentschädigung von CHF 30.00, wobei keine zusätzlichen Entschädigungen ausgerichtet werden.
- ³ Für das Aktenstudium vor den Gemeinderatssitzungen wird eine Pauschale von CHF 50.00 pro Sitzung ausgerichtet.

Art. 2

Entschädigung weiterer nicht in einem Anstellungsverhältnis zur Gemeinde stehender Personen

Der Gemeinderat legt die Sitzungsgelder, Pauschalentschädigungen und Spesen für die nicht in einem Anstellungsverhältnis zur Gemeinde stehenden Personen, wie Kommissions- und Ausschussmitglieder und Funktionsträger, fest.

Art. 3

Abgrenzung Pauschale/Stundenansatz Gemeindepräsidium

- ¹ In der Pauschale gemäss Art. 1 Abs. 1 sind folgende Tätigkeiten enthalten:
 - Repräsentationen (Behördentreffen, Teilnahme an Generalversammlungen, Apéros, Vorstellen der Gemeinde bei Anlässen, Jungbürgerfeier, Altersnachmittag, Meetings mit Investoren und Ähnliches);
 - Besuche auf der Gemeindeverwaltung (Besprechungen mit Personal Gemeindeverwaltung, unterschreiben etc.);
 - allgemeine Verwaltungsgeschäfte, Entwickeln von Strategien und Projekten;
 - allgemeine Arbeiten für die Führung des Ressorts (Abklärungen, telefonische Auskünfte, Kurzbesprechungen ohne Protokoll und Aktennotiz);
 - Vorbereiten und Durchführen der Gemeindeversammlung;
 - Vorbereiten der Gemeinderatssitzung.
- ² Über den Stundenansatz gemäss Art. 1 Abs. 2 sind folgende Tätigkeiten abzurechnen:
 - ordentliche Gemeinderatssitzungen;
 - Vorbereitung, Teilnahme und Leitung von Besprechungen, Sitzungen, Workshops und Kursen.

Art. 4

Abgrenzung Pauschale/Stundenansatz übrige Mitglieder des Gemein-

- ¹ In der Pauschale gemäss Art. 1 Abs. 1 sind folgende Tätigkeiten enthalten:

- derats (inkl. Vizepräsidenten)
- allgemeine Arbeiten für die Führung des Ressorts (Abklärungen, telefonische Auskünfte, Kurzbesprechungen ohne Protokoll und Aktennotiz).
- ² Über den Stundenansatz gemäss Art. 1 Abs. 2 sind folgende Tätigkeiten abzurechnen:
- Repräsentationen (Behördentreffen, Teilnahme an Generalversammlungen, Apéros, Vorstellen der Gemeinde bei Anlässen, Jungbürgerfeier Altersnachmittag, Meetings mit Investoren und Ähnliches), maximal 2 Stunden werden entschädigt;
 - ordentliche Gemeinderatssitzungen;
 - Vorbereitung, Teilnahme und Leitung von Besprechungen, Sitzungen, Workshops und Kursen;
 - Ressortgeschäfte vorbereiten für Gemeinderatssitzungen.

Art. 5

Inkrafttreten Dieses Reglement tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Durch die Gemeindeversammlung am 12.12.2013 genehmigt.

Hasliberg, 12.12.2013

Katrin Nägeli-Lüthi
Gemeindepräsidentin

Monika Wehren
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis und Publikationsvermerk

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 13.11.2013 bis 12.12.2013 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Anzeiger Oberhasli vom 08.11.2013 und vom 22.11.2013 bekannt. Es sind keine Beschwerden eingegangen. Die Inkraftsetzung wurde im Anzeiger Oberhasli vom 17.01.2014 publiziert.

Hasliberg, 17.01.2014

Monika Wehren
Gemeindeschreiberin